

Merkblatt für Studierende für die Teilnahme an Prüfungen in Präsenz während der SARS-CoV-2 – Epidemie

I. Allgemeines zu Veranstaltungen in Präsenz

Auf Grund der Neuausrichtung der Coronaschutzverordnung und des Wegfalls der Allgemeinverfügung für Hochschulen müssen die Bedingungen für Prüfungen und Studienbetrieb erneut angepasst werden. Prüfungen in Präsenz sind möglich. Digitale Prüfungsformen kommen ebenfalls zum Einsatz. Die Entscheidung darüber liegt bei den Fakultäten.

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie darüber, welche Schutzmaßnahmen für die Präsenz erforderlich sind, welche Bedingungen Sie vor Ort antreffen und welches Verhalten wir von Ihnen erwarten.

Kurz zusammengefasst gelten für Präsenzveranstaltungen derzeit folgende Regelungen:

- **NEU: Testpflicht und 3G-Regelung:** Getestet – geimpft – genesen gilt als Zugangsvoraussetzung für alle Veranstaltungen der UDE, also auch für Prüfungen. Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss einen Negativtestnachweis aus einem Schnelltestzentrum/Bürgertestzentrum vorlegen können, der nicht älter ist als 48 Stunden. Selbsttests werden für den Zugang zu Veranstaltungen nicht anerkannt. Die Testpflicht gilt auch für mündliche Prüfungen
- **Maskenpflicht:** Das Tragen eines medizinischen Mundnasenschutzes im gesamten Gebäude und auch an den Sitzplätzen während einer Prüfung wird grundsätzlich beibehalten, da die Mindestabstände von 1,50 m bei den schriftlichen Prüfungen nicht mehr zuverlässig eingehalten werden. Weitere Regelungen, z.B. die Sonderregelung für mündliche Prüfungen in Kapitel II. 5.
- **Abstand:** Im Prüfungsraum darf der Mindestabstand von 1,50 m unterschritten werden. Bei Prüfungen wird die Belegung der Räume standardmäßig 1:4 sein. Beim Bewegen im Gebäude ist der Mindestabstand von 1,50 m möglichst einzuhalten.
- Die **Teilnehmenden-Erfassung** zur Rückverfolgung ist **weggefallen**. Um die Gesundheitsämter weiterhin bei ihrer Nachverfolgung bei Infektionen zu unterstützen, wird die Hochschule bei Anfragen der Gesundheitsämter dafür Teilnehmendenlisten nutzen, die aus organisatorischen Gründen gepflegt werden. Sitzpläne werden nicht mehr erstellt.

II. Grundregeln für die Präsenz

Im Folgenden werden die Schutzmaßnahmen beschrieben, die die Hochschule zu Ihrem Infektionsschutz leistet, und es werden Grundregeln aufgestellt, die Sie bei Ihrer Präsenz an der Hochschule beachten müssen, damit Sie und alle anderen Beteiligten gesund bleiben.

1. Beachtung des Betretungsverbots

In diesen Fällen dürfen Sie die UDE nicht besuchen:

- Wenn Sie sich krank fühlen, Fieber, Husten oder andere Atemwegsinfekte haben, kommen Sie bitte nicht zur Veranstaltung, sondern setzen Sie sich mit Ihrem Arzt in Verbindung.
- Wenn Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind oder Sie als direkte Kontaktperson einer an COVID-19 erkrankten Person gelten (bis zur Beendigung der Quarantänezeit durch das zuständige Gesundheitsamt). Bei weiteren Fragen dazu hilft Ihnen die Hotline corona@uni-due.de
- Wenn Sie aus dem Ausland in das Land Nordrhein-Westfalen einreisen und sich in einem Risikogebiet/Hochinzidenzgebiet/Virusvariantengebiet aufgehalten haben, sind die Regelungen zu Quarantäne, Anmelde- und Testpflicht gem. der aktuellen [Coronaeinreiseverordnung](#) zu beachten.

Weitere Reise- und Sicherheitshinweise sind der Seite des [Auswärtigen Amtes](#) sowie des [RKI](#) zu entnehmen.

2. Meldepflicht von Corona-Erkrankungen

Sollten Sie kurz nach einem Präsenzbesuch an der Universität an Corona erkranken, melden Sie dies bitte beim [Studierendensekretariat](#) und bei den Dozenten der Veranstaltung(en).

3. Kontaktreduzierung

Halten Sie möglichst zu anderen Personen 1,50 m Abstand, von denen Sie den Immun- bzw. Teststatus nicht kennen. Bitte verzichten Sie auf das Händeschütteln und andere Begrüßungsrituale mit Körperkontakt.

Aufgrund der 3G-Zugangsregelung darf der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Sitzplätzen in Hörsälen und Seminarräumen unterschritten werden.

Zur Verbesserung der Nachverfolgbarkeit der Kontakte empfiehlt die UDE die Nutzung der Corona-Warn-App.

4. Einhaltung von Hygienemaßnahmen (siehe auch Anhang)

Bitte waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände bei Ankunft an der Hochschule und auch zwischendurch während Ihres Aufenthaltes. Nicht in die Hände husten oder niesen, sondern in die Armbeuge.

5. Allgemeine Maskenpflicht

Unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstands besteht in allen Räumlichkeiten der Hochschule und in Warteschlangen vor den Gebäuden die grundsätzliche Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske). Das gilt bei schriftlichen Prüfungen auch am Sitzplatz im Veranstaltungsraum. Zum notwendigen Verzehr von Speisen und Getränken kann der Mund-Nasen-Schutz kurz abgenommen werden.

Wird bei mündlichen Prüfungen oder bei Prüfungen mit geringer Personenzahl der

Mindestabstand von 1,50 m eingehalten oder sind zwischen den Personen Schutzscheiben aufgestellt, kann der Mundschutz am Sitzplatz abgenommen werden.

Das Tragen von FFP2-Masken ist nicht notwendig, weil medizinischer Mund-Nasen-Schutz einen ausreichenden Schutz bietet und das länger zeitige Tragen einer FFP2-Maske aufgrund des erhöhten Atemwiderstands zu einer körperlichen Belastung führt.

Von der Maskenpflicht sind nur Personen mit ärztlichem Attest ausgenommen, die aus medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können (hier sind alternative Schutzmaßnahmen anzuwenden, z. B. das Tragen eines das Gesicht vollständig bedeckenden Visiers).

Für jede Präsenzprüfung wird den Studierenden im Veranstaltungsraum ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) bereitgestellt.

6. 3G-Regelung: Testpflicht bzw. Nachweis der Immunisierung

Von allen Prüfungsteilnehmenden muss als Zugangsvoraussetzung ein Nachweis erbracht werden, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Dies ist auch für mündliche Prüfungen erforderlich. Nicht immunisierte Personen müssen einen Schnelltest in einem Bürgertestzentrum machen lassen. Der Negativtestnachweis darf nicht länger als 48 Stunden zurückliegen. Immunisierte Personen benötigen keinen Test.

Definition: Immunisierte Personen sind vollständig Geimpfte (14 Tage nach der letzten Impfdosis) oder Genesene (Erkrankung liegt mind. 28 Tage, aber nicht länger als ein halbes Jahr zurück oder wurde danach durch eine Impfung ergänzt; Personen weisen keine Symptome oder akute Infektionen auf).

Studierende, die keinen gültigen Impfnachweis, Genesungsnachweis oder negativen Test vorlegen, dürfen die Gebäude der Hochschule weder zu Lehrveranstaltungen noch zu Prüfungen betreten.

Nach derzeitiger Einschätzung liegt außerdem ein unentschuldigtes Fehlen vor, wenn Studierende zu Prüfungen erscheinen, ohne die 3G-Vorgaben zu erfüllen. Als Konsequenz kann in solchen Fällen die aktuelle Freiversuchsregel nicht angewandt werden.

III. Gebäudeseitige Schutzmaßnahmen

7. Lüftung

In allen Hörsälen und in den innen liegenden Seminarräumen ohne Fenster wird über technische Lüftungsanlagen für Frischluft gesorgt. Auch die Seminarräume der Gebäude S06 und R11T sind an die Lüftungsanlage angeschlossen, obwohl sie Fenster haben. Möglicherweise virenbelastete Aerosole werden regelmäßig über die Abluft entfernt. Die sonst üblichen Umluftanteile zur Energieeinsparung sind abgeschaltet. In den Hörsälen sind üblicherweise Quelllüftungen eingebaut, die frische Luft zu jedem einzelnen Platz führen und deshalb einen besonderen Infektionsschutz bieten.

Seminarräume, die nicht an eine zentrale Lüftungsanlage angeschlossen sind, müssen ca. alle 15 Minuten für mindestens 3 Minuten gründlich gelüftet werden. Bitte helfen Sie Ihren Dozierenden dabei.

8. Reinigung

Arbeitsplätze wie z.B. Tische in Seminarräumen und Hörsälen werden arbeitstäglich gereinigt. Ebenfalls werden Türklinken, allgemeine Kontaktflächen und die Toiletten regelmäßig gereinigt. Der Fokus liegt auf der persönlichen Hygiene. Händedesinfektionsmittel steht an den Gebäudeeingängen oder in der jeweiligen Etage zur Verfügung.

IV. Ablauf und Hinweise zum Verhalten

1. Ankunft bei der Präsenzveranstaltung

Bringen Sie für Klausuren etwas mehr Zeit mit, damit die 3G-Kontrolle vor Beginn der Prüfung durchgeführt werden kann.

Die Fakultäten oder die jeweiligen Aufsichtsführenden kontrollieren die Nachweise 3G-geimpft- genesen-getestet bei jeder Person vor dem Betreten von Lehr- oder Prüfungsräumen. Je nach Teilnehmendenzahl werden sie dabei vom Sicherheitsdienst der UDE unterstützt. Bitte halten Sie den Nachweis als Papierdokument und - wenn möglich - auch in digitaler Form bereit. Dieser Nachweis muss in deutscher Sprache vorliegen. Aus dem Nachweis muss klar ersichtlich sein, wann die Immunisierung stattgefunden hat und ob es sich um einen abgeschlossenen Impf- oder Genesenenstatus handelt. Bei der Kontrolle der Test- bzw. Immunisierungsnachweise muss auch stichprobenartig die Identität geprüft werden. Also halten Sie bitte auch Ihren Personalausweis o.ä. bereit.

Durch Einlasszeiten soll eine Bildung von Warteschlangen möglichst vermieden werden. Sollten sich doch Warteschlangen vor dem Gebäude oder vor dem Raum bilden, achten Sie auf den Abstand zur nächsten Person und tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Die Gebäude der Universität sind wieder frei zugänglich. Präsenzzeiten werden durch den Sicherheitsdienst begleitet und geordnet. Möglicherweise werden vom Wachdienst auch beim Aufenthalt im Gebäude die 3G-Regelung oder die Identität der Person geprüft.

2. Im Gebäude

Bitte waschen Sie Ihre Hände oder nutzen Sie die an den Eingängen im Gebäude oder im Hörsaal bzw. Seminarraum bereitgestellten Händedesinfektionsmittel. Denken Sie an die allgemeine Maskenpflicht (siehe Kapitel II.4).

Der Besucher:innenstrom wird teilweise im Einbahnstraßensystem durch das Gebäude oder in den Treppenhäusern geführt. Auch Hörsäle bzw. Seminarräume können getrennte Ein- und Ausgangswege haben. Bitte achten Sie auf Beschilderungen.

3. Aufzüge

Aufzüge können maximal von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Bitte warten Sie bei Belegung auf den nächsten Aufzug oder nutzen Sie die Treppen. Lassen Sie mobilitäts- eingeschränkten Personen den Vorrang!

4. Toilettennutzung

Toilettenräume bieten meist nur wenig Platz und die Waschbecken liegen eng nebeneinander und nahe an der Tür. Unmittelbar nebeneinanderliegende, nicht voneinander abgetrennte Plätze dürfen nicht gleichzeitig genutzt werden. Warten Sie, falls der Raum belegt ist.

5. Im Veranstaltungsraum

Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m an festen Sitzplätzen ist nicht mehr notwendig. Die Sitzanordnung wird durch die Fakultäten vorgegeben. Bei Prüfungen gilt üblicherweise eine Belegung der Räume von 1:4.

Die Maskenpflicht besteht während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude. Auch an den Sitzplätzen im Veranstaltungsraum darf die Maske nicht abgelegt werden. Sonderregelung für mündliche Prüfungen (siehe auch Kapitel II.5). Bei Einhalten des Mindestabstands von 1,50 m darf die Maske am Sitzplatz abgenommen werden.

Bitte verändern Sie die Sitzordnung nicht und entfernen Sie auch keine Tische oder Stühle aus dem jeweiligen Seminarraum

6. Teilnehmer:innen-Erfassung

Sie sind persönlich zur Klausurteilnahme angemeldet und Ihre Daten liegen im Studierendensekretariat vor. Eine Teilnehmendenerfassung zur Rückverfolgbarkeit von Infektionen ist in der Coronaschutzverordnung nicht mehr vorgegeben. Diese Schutzmaßnahme wurde durch die 3G-Regelung abgelöst.

7. Nach der Präsenzveranstaltung

Bitte warten Sie auf die Anweisung der*des Dozierenden, damit auch nach der Veranstaltung ein geordneter Personenabfluss unter Einhaltung der Abstände gelingt. Verlassen Sie zügig den Raum.

8. Cafeteria/Mensa

Für die Versorgung mit Speisen und Getränken ist derzeit ein eingeschränktes Angebot verfügbar. Bitte erkundigen Sie sich auf den Seiten des [Studierendenwerkes](#). Auch die Mensa kontrolliert die Einhaltung der 3G-Regelung.

Anhang 1: Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen

CORONAVIRUS

Allgemeine Schutzmaßnahmen



Bei **Corona-typischen Symptomen** wie z. B. Fieber und Husten **zu Hause bleiben**.



Mindestens 1,5 m Schutzabstand zu anderen **halten!**



Bei Unterschreiten des Schutzabstandes **Mund-Nase-Bedeckung** tragen.



Hände **regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden** waschen, insbesondere nach dem Toilettengang und vor jeglicher Nahrungsaufnahme.



Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.



Nicht die Hand geben.



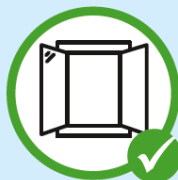
Präsenzveranstaltungen vermeiden; alternativ Telefon- und Videokonferenzen nutzen.



Menschenansammlungen meiden.



In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, nicht in die Hand.



Innenräume **regelmäßig lüften**.



Getrennte Benutzung von Hygieneartikeln und Handtüchern.



Haut- und Handkontaktflächen **regelmäßig reinigen**.